

Technische Anschlussbedingungen für unterbrechbare Versorgungseinrichtungen

-ergänzende Bedingungen-

Stand vom 1. Januar 2015 - gültig für Neuanlagen sowie Anlagenänderungen

Die Greizer Energienetze GmbH legt hiermit die ergänzenden Bedingungen für die unterbrechbaren Versorgungseinrichtungen gemäß der aktuellen Ausgabe der technischen Anschlussbedingungen (TAB Abschnitt 10) fest.

1) Anwendungsbereiche sind unterbrechbare Versorgungseinrichtungen wie:

- Wärmepumpenanlagen,
- Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen (z. B. Nacht- bzw. Fußboden-Speicherheizungen),
- Direktheizungsanlagen (z. B. Heizungsdurchlauferhitzer, Marmorheizungen, Konvektoren),
- Anlagen zur kontrollierten Wohnungslüftung und Klimatisierung,
- Warmwasserspeicher zur elektrischen Trinkwarmwasserbereitung.

Bitte beachten Sie, dass elektrische Durchlauferhitzer (DE) zur Brauch- und Trink-/ Warmwasseraufbereitung **nicht** über unterbrechbare Versorgungseinrichtungen betrieben werden dürfen!

2) Rahmenbedingungen

- Alle Geräte, die über unterbrechbare Anschlussbedingungen betrieben werden, sind fest anzuschließen.
- Die Anlagen werden mit einer getrennten Messeinrichtung ausgestattet, d. h. der Verbrauch der Anlagen wird separat vom sonstigen Verbrauch erfasst.
- **Niedertarifzeit (NT):** täglich, jeweils **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr**
- **Hochtarifzeit (HT):** übrige Zeit
- Der Niedertarif (NT) wird bei elektronischen Zählern als Tarif 2 (1.8.2) und der Hochtarif (HT) als Tarif 1 (1.8.1) definiert.
- Alle Geräte sind täglich an folgende **Sperrzeiten** (vom Netzbetreiber, der Greizer Energienetze GmbH, vorgegeben) gebunden:
11:00 Uhr bis 12:30 Uhr
17:30 Uhr bis 19:30 Uhr
- Von der Sperrzeit ausgenommen sind Stromkreise und Betriebsmittel geringer Leistung, die zur Funktion der unterbrechbaren Anlage/ des Gerätes erforderlich sind, jedoch aus Sicherheitsgründen am gleichen Hauptstromkreis angeschlossen sein müssen (z.B. Steuerungs- und Überwachungsstromkreise der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen, Lüfter, Umwälzpumpen, Ventile und dergleichen).

- Die unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen werden ausschließlich durch den Netzbetreiber so freigegeben oder unterbrochen, dass das Verteilungsnetz des Netzbetreibers in lastschwachen Zeiten genutzt wird und diese Verbrauchseinrichtungen nicht zu einer Erhöhung der Lastspitze beitragen. Der Netzbetreiber behält sich vor, die Sperrzeiten und Lastprofile den Lastverhältnissen des Netzes anzupassen.
- Bei Anschluss einer Anlage gemäß **1) Anwendungsbereiche** wird **kein** Baukostenzuschuss erhoben, wenn keine Leistungserhöhung der örtlichen Verteilungsanlagen notwendig ist.
- Ggf. anfallende Hausanschlusskosten sind vom Kunden zu tragen.
- Jede Erweiterung der elektrischen Anlage bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Greizer Energienetze GmbH.
- Bei Anschlusswert größer als 30 kW ist eine Wandlermessung notwendig.
- Die Steuerung der Anlage erfolgt durch ein Tarifschaltgerät (TSG), welches im Zählerschrank auf dem Netz-Steuerplatz (NES-Platz, früher TSG-Platz) installiert wird.
- Das dem Tarifschaltgerät nachgeordnete Schaltglied (Arbeitsrelais), welches nur im oberen Anschlussraum hinter einem plombierbaren Deckel des Zählerschranks verbaut wird, darf nicht schaltbar ausgeführt sein. Das Arbeitsrelais hat der Kunde nach den Angaben der Greizer Energienetze GmbH auf eigene Kosten einbauen zu lassen.
- Im Übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV), die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der Greizer Energienetze GmbH sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) einschließlich Erläuterungen und Installationsrichtlinien für die Wärmepumpenanlage entsprechend.
- **Wichtiger Hinweis für die Errichter von elektrischen Heizungsanlagen**
Bei der Dimensionierung einer elektrischen Heizungsanlage ist zu beachten, dass die Sperrzeiten durch geeignete Maßnahmen (Wärmespeicher) überbrückt werden!
- Eine Wärmepumpenanlage für Raumheizung ist auf der Grundlage einer Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 auszulegen. Die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden ist zu gewährleisten. Die Dimensionierung der Geräte ist unter Berücksichtigung der maximalen Sperrdauer von 6 Stunden je Tag durchzuführen. Der daraus resultierende Anschlusswert wird für die Bemessung des Anschlusses zugrunde gelegt. Dabei wird jedoch gewährleistet, dass der Strombezug nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander unterbrochen wird.